



Beschlussvorlage DS 042/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 25.10.2019

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Frau Albe

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3 und Erwerb einer TF von Grundstücken in der Flur 4

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|---|------------|---------------|--------|
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft | 21.11.2019 | Vorberatung | Ö |
| Hauptausschuss | 25.11.2019 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 789 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 789 der Flur 3 für den vom NABU angebotenen Kaufpreis an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, unter der Voraussetzung, dass diese eine Teilfläche von ca. 2.000 m² aus den Flurstücken 186, 187 und 188 in der Flur 4, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten an die Gemeinde Hoppegarten unentgeltlich überträgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung (bis auf Vermessungskosten) trägt der Käufer.

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 789 mit einer Größe von 42.587 m² befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.

Es ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Es befindet sich im Naturschutzgebiet.

Es bestehen keine Pacht-, bzw. Nutzungsverträge.

Die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstücke 186, 187 und 188 befinden sich im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe.

Über eine Teilfläche von ca. 2.000 m² der zuvor genannten Flurstücke verläuft der Radweg (Schulweg) parallel zwischen der B1 und Waldesruh.

Mit Schreiben vom 26.08.2019 unterbreitete die NABU-Stiftung der Gemeinde Hoppegarten ein Kaufangebot zu einem Kaufpreis von 20.000,00 Euro. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von ca. 0,47 Euro.

Im Grundstücksmarktbericht ist der Wert für Naturschutz-/Landschaftsschutzflächen mit durchschnittlich 0,53 €/m² angegeben. Diesen Wert zugrunde gelegt, würde sich ein Kaufpreis von 22.571,11 € ergeben.

Es wäre sinnvoll, der NABU-Stiftung Folgendes anzubieten:

Die Gemeinde Hoppegarten verkauft das Flurstück 789 für den gebotenen Kaufpreis von 20.000,-- €, wenn die NABU-Stiftung im Gegenzug die vom Radweg überbauten Flächen unentgeltlich an die Gemeinde Hoppegarten überträgt.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, bis auf die Kosten der Herausmessung des Radweges, sind durch die NABU-Stiftung zu tragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Erträge/Einzahlungen: | Kaufpreis |
| Aufwendungen/Auszahlungen: | Vermessungskosten |
| Auf der Kostenstelle: | 1110304 |

Anlagen:

Flurkartenauszüge
Auszug aus dem FNP

Karsten Knobbe
Bürgermeister